



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0712/2025/1					Datum: 27.01.2026				
Dezernat 4									
Verfasser:		04-Baudezernent/in				Az.: Dez. 4/WB			
Betreff:									
Projektvorhaben Panorama-Höhenradweg Mosel									
Gremienweg:									
05.02.2026	Stadtrat			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	Haupt- und Finanzausschuss			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität			☐	einstimmig	☐	mehrheitl.	☐	ohne BE
				☐	abgelehnt	☐	Kenntnis	☐	abgesetzt
				☐	verwiesen	☐	vertagt	☐	geändert
				☐	Enthaltungen	☐	Gegenstimmen		
	TOP		öffentlich						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat

1. beschließt die Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Antragstellung und Umsetzung des „Panorama-Höhenradwegs“ an der Mosel mit Fördermitteln des Bundesprogramms „Klimaschutz durch Radverkehr“.
2. begrüßt und unterstützt das Projektvorhaben „Panorama-Höhenradweg“, stimmt der geplanten Streckenführung mit Einrichtung eines Rastplatzes gemäß Anlage 3 mit der Maßgabe zu, dass im Rahmen eines Ortstermins am 20. Februar 2026 mit den Ratsfraktionen und dem Ortsbeirat Güls Einvernehmen über die genaue Streckenführung erzielt wird,
3. befürwortet die Umsetzung **im Falle einer Förderzusage**.
4. stimmt der Übernahme der nach Abzug der Förderung verbleibenden Eigenanteile in Höhe von geschätzten 12.800 € zu.
5. beschließt die Freigabe der Wirtschaftswege gemäß Streckenverlauf (Anlage 3) für Radverkehr im Rahmen der Satzung.
6. beauftragt den Oberbürgermeister David Langner zur Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung (Anlage 1) bis zum 28. Februar 2026.

Begründung:

Radtourismus hat in Koblenz eine hohe Bedeutung. Deshalb ist die Koblenz-Touristik mit dem Thema Panorama-Höhenweg auf das Radteam der Stadt Koblenz zugekommen. Mit dem Panorama-Höhenweg wird ein neues radtouristisches Produkt entwickelt, das die neuen Ansprüche und Zielgruppen der E-Bike-Mobilität berücksichtigt.

Mit dem „Panorama-Höhenradweg“ plant die Mosellandtouristik GmbH in ihrer Funktion als touristische Regionalagentur einen zusammenhängenden, ca. 350 km langen Radweg über die Höhenlagen von Mosel und Saar. Als durchgängiger Radweg soll das Projekt eine erlebnisreiche Radverbindung von Saarburg bis Koblenz schaffen.

Die Strecke führt entlang großartiger Aussichtspunkte und durch die Weinberge, was den Radfahrenden einen neuen Blick auf die Region ermöglicht. Touristische Angebote, wie Sehenswürdigkeiten und Aussichtspunkte, die derzeit lediglich mit dem Auto oder zu Fuß erreichbar sind, sollen durch den neuen Radweg angebunden werden.

Das Projekt spricht federführend die Zielgruppe der E-Bike-Fahrenden sowie Tourenradfahrende an, für die es aktuell nur wenige anspruchsvolle Angebote in der Region gibt. Laut ADFC-Radreiseanalyse 2024 liegt der Anteil der E-Bike-Fahrenden bei Urlaubsreisen und Tagesausflügen zwischenzeitlich bei über 40%. Mit dem Panorama-Höhenradweg werden verschiedene Nutzergruppen angesprochen, denn E-Bike fahren nicht nur die Gäste, sondern auch Einheimische. Es werden neue Wegeverbindungen geschaffen, die teilweise auch für den Arbeitsweg oder auch für Freizeitfahrten genutzt werden können.

Der Panorama-Höhenradweg soll nach HBR-Kriterien („Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in Rheinland-Pfalz“, Hrsg.: Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz) beschildert und an das bestehende Radwegenetz angeschlossen werden. Somit werden zahlreiche Verbindungen zu bestehenden Radwegen (z. B. Mosel-Radweg, Maare-Mosel-Radweg) geschaffen. Aus dieser Vernetzung ergibt sich gleichermaßen die Möglichkeit für attraktive Rundtouren (Tagesausflüge) mit festen Quartieren. Die Beschilderung soll zusätzlich durch Hinweismarkierungen ergänzt werden, die alle Verkehrsteilnehmenden hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung von Wirtschaftswegen sensibilisiert und so ein gutes Miteinander stärken. Neben der Herstellung einer durchgängig gut befahrbaren Radstrecke setzt das Projektvorhaben auch auf den Bau von nachhaltigen, ergänzenden Infrastrukturanlagen. Dazu zählen Infotafeln, Solarladestationen für klimaneutrale Lademöglichkeiten (ohne Stromanschluss), Radservicestationen, Trinkwasserspender sowie Rastplätze. Zusätzlich sollen stationäre und mobile Zählanlagen entlang des Radweges aufgestellt werden, um die Anzahl der Radfahrenden zu erfassen und so auf Verlagerungseffekte vom PKW auf das Fahrrad schließen zu können.

Die Projektziele:

- Zentrales Projektziel ist die Schaffung einer durchgehenden Radroute, die ein neues Mosel-Erlebnis auf den Höhen per Rad bieten soll
- Schaffung einer attraktiven neuen Marke im radtouristischen Angebot der Destination Mosel-Saar zur gezielten Ansprache einer neuen Zielgruppe (E-Bike-Fahrenden)
- Steigerung der radtouristischen Nachfrage (sowohl im Tages- als auch im Übernachtungstourismus) und Wertschöpfung in der Gesamtregion
- Steigerung der Kundenbindung und Aufenthaltsdauer in der Region
- Entschärfung von Nutzungskonflikten sowie die Entlastung bestehender Radwege durch gezielte Besucherlenkung
- Beitrag zur nachhaltigen Mobilität in der Region durch Verringerung des motorisierten Individualverkehrs

Beantragung von Fördermitteln über Bundesprogramm Klimaschutz durch Radverkehr

Mit dem positiven Ergebnis einer Machbarkeitsanalyse wurde die Mosellandtouristik GmbH von ihrem Aufsichtsrat beauftragt, Fördermöglichkeiten für das Projekt zu prüfen. In einem zweistufigen Bewerbungsverfahren hat sich die Mosellandtouristik GmbH um Fördermittel des Programms *Klimaschutz durch Radverkehr* (Bundesministerium für Wirtschaft und Energie) beworben. Nach positiver Prüfung der Bewerbung wurde der Förderantrag als Verbundprojekt aller beteiligten Verbandsgemeinden und Städte für das Gesamtvorhaben zum 31.10.2025 eingereicht.

Im Falle einer Bewilligung werden bauliche Maßnahmen, Beschilderung (HBR, StVO, Gefahren- & Hinweisschilder) sowie ergänzende Infrastruktur (Solarladestationen, Wasserspender, Radservicestationen, Rastplätze & Infotafeln), Monitoring - exkl. Planungsleistungen - mit 75 %

(bei finanzschwachen Kommunen mit 90 %) bezuschusst. Antragsteller für alle kommunalen Partner ist der Landkreis Bernkastel-Wittlich.

Gleichzeitig erfolgte für die im o. g. Förderprogramm nicht förderfähigen Leistungen eine Bewerbung um Finanzmittel (Förderquote 75 %) im Rahmen des 2. Förderaufrufs "Förderung von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen - Radwegebau" im GAP-Strategieplan. Die Bewerbung wurde am 24. Oktober 2025 ebenfalls über den Landkreis Bernkastel-Wittlich eingereicht. Im Falle einer Bewilligung der Landesmittel reduziert sich der in der Kostenschätzung (Anlage 2) ermittelte Eigenanteil der Kommunen, da nicht über das Bundesprogramm förderfähige Leistungen bezuschusst würden.

Weiteres Vorgehen

Voraussetzung für eine Bewilligung im Programm „Klimaschutz durch Radverkehr“ ist, dass alle beteiligten Verbandsgemeinden und Städte eine Kooperationsvereinbarung abschließen und die notwendigen Unterlagen vollständig vorliegen. Die Verbandsgemeinden und Städte sind daher dazu aufgefordert, die als Anlage 1 beigefügte Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen. Diese muss dem Fördermittelgeber bis spätestens 28. Februar 2026 vollständig vorliegen.

Anlage/n:

Anlage 1: Kooperationsvereinbarung

Anlage 2: Kostenschätzung

Anlage 3: Karte mit Streckenverlauf

Anlage 4: Umgang mit Haftung und Verkehrssicherungspflichten auf Wirtschaftswegen für den geplanten Panorama-Höhenradweg

Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen ist von der Bewilligung von Fördermitteln in Höhe von 90 % der förderfähigen Kosten abhängig und setzt diese voraus.

Gemäß Anlage 2 belaufen sich die geschätzten Gesamtkosten (brutto) für die Stadt Koblenz auf 58.511,53 € und beinhalten Kosten für kleinere bauliche Maßnahmen (6.368,04 €), Beschilderung (15.272,69 €) und ergänzende Infrastruktur (36.870,80 €). Es verbleiben nicht förderfähige Kosten und der Eigenanteil der förderfähigen Kosten in Gesamthöhe von rd. 12.800 € bei der Stadt Koblenz. Die Auszahlung der Kostenbeteiligung erfolgt nach Aufforderung durch den Landkreis Bernkastel-Wittlich, voraussichtlich in 2027.

Da derzeit nicht abschließend Art und Umfang der für Koblenz umsetzbaren Maßnahmen beurteilt werden können, kann eine Abwicklung über das Produkt 5411 „Gemeindestraßen“, Zeile 10 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ (Stand Etat 2026 Ansatz 2027: 14,6 Mio. Euro) erfolgen. Nach Abschluss der Planung erfolgt ggf. eine haushaltsmäßige Anpassung.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Der Radverkehr wird durch die Maßnahme gestärkt und dies bewirkt Verlagerungseffekte vom motorisierten Individualverkehr auf nachhaltige Verkehrsmittel mit entsprechender Reduzierung von verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen.

Historie:

Nach der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde der Text zum Beschlussentwurf unter Punkt 2. angepasst und auf 2 Punkte aufgeteilt (kursiv gedruckt). Die nachfolgenden Nummern haben sich jeweils verändert.